

Drucksache Nr.: 0230/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	02.12.2003	Ö	Kenntnisnahme

Berichtersteller:

Verhandlungsgegenstand:

**Installation von Küchen/Cafeterien in
Schulen über Förderprogramme des
Landes**

A n t r a g :

Der Prüfbericht der Verwaltung wird zur
Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 30.09.2003 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Installation von Küchen/Cafeterien in Schulen über Förderprogramme des Landes abgedeckt werden kann (z. B. „Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP 2004“), um eine Ausweitung des schulischen Angebots an Grund- und Hauptschulen zu erreichen. Über das Ergebnis der Prüfung sollte in der Ratsversammlung am 02.12.2003 berichtet werden.

Über das im Jahr 2003 aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zum Aufbau neuer Ganztagschulen und zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen ist die Möglichkeit gegeben, an allen allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen, die gemäß der vom Land erlassenen Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ die Genehmigung für den Betrieb einer Ganztagschule erhalten haben, u. a. Küchen bzw. Cafeterien zu installieren.

Nach den Bestimmungen des Förderprogrammes zählen zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen für den Betrieb einer Ganztagschule. Da für die Anerkennung als Ganztagschule die Sicherstellung einer Mittagsverpflegung vorausgesetzt wird, steht gerade die Einrichtung von Küchen bzw. Cafeterien in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Förderprogramm und wird daher in der Regel mit einer Förderquote von 90% der Gesamtausgaben aus den Mitteln des Bundes finanziert.

Auf Grund der sehr kurzen Antragsfristen wurden für das Programmjahr 2003 überwiegend Ausstattungsinvestitionen für die bereits bestehenden Ganztagschulen in Neumünster beantragt. Für die Theodor-Storm-Schule (Grund- und Hauptschule) wurde die Anerkennung als Offene Ganztagschule beantragt und bereits vom Bildungsministerium bewilligt. Die Schule verfügt bereits über eine Küche und einen dazugehörigen Essraum, da dort seit 2002 ein umfangreiches Nachmittagsangebot vorgehalten wird.

Für das Förderjahr 2004 wurde die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule für die Johann-Hinrich-Fehrs-Schule (Grundschule) sowie den Hauptschulbereich der Hans-Böckler-Schule (Grund- und Hauptschule) beantragt. An beiden Schulen ist die Einrichtung einer Küche bzw. Cafeteria geplant, entsprechende Mittel aus dem Investitionsprogramm wurden beantragt.

Anträge auf Fördermittel für das Programmjahr 2005 sind bis zum 15.08.2004 beim Bildungsministerium vorzulegen. Es liegen bereits Interessenbekundungen weiterer Schulen an einem Ausbau zur Ganztagschule vor. Der Fachdienst Schule, Kultur und Sport wird im Dezember 2003 nochmals alle allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen anschreiben und zur Teilnahme an dem Investitionsprogramm auffordern, um die Entstehung weiterer Ganztagschulen voran zu treiben. Geplant ist, im 1. Quartal 2004 eine intensive Beratung interessierter Schulen durchzuführen, um die gemeinsam erarbeiteten Investitionsmaßnahmen vor Antragstellung in den städtischen Gremien abzustimmen.

Das in dem Änderungsantrag der CDU-Rathausfraktion genannte „Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP 2004“ kommt für die Neuerrichtung von Küchen bzw. Cafeterien nicht in Betracht. Dieses für das Jahr 2004 vorgesehene Investitionsprogramm soll sich ausschließlich auf die **Sanierung** von Schulen an sozialen Brennpunkten beziehen. Nach einer ersten Prü-

fung könnten in Neumünster notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Hans-Böckler-Schule, der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule sowie der Vicelinschule über das Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP 2004 mit einer in Aussicht gestellten Förderquote von 75% finanziert werden.. Der endgültige Kreis der in Frage kommenden Schulen sowie Art und Umfang förderfähiger Sanierungsmaßnahmen werden z. Z. in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten Stadtplanung, Zentrale Gebäudewirtschaft und Schule, Kultur und Sport festgelegt.

Unterlehberg
Oberbürgermeister